

Bundesministerium für
Landesverteidigung und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Wien, 14. Juni 2010
GZ 300.495/002-S4-2/10

Novelle zum Auslandseinsatzgesetz 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 10. Mai 2010, GZ S91005/1-ELeg/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Auslandseinsatzgesetz 2001 und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht „Internationale Einsätze im Rahmen der „Petersberg-Aufgaben“ (Reihe Bund 2006/11, TZ 8)“ teilweise Rechnung getragen. Sie werden daher insofern ausdrücklich begrüßt, wobei der Rechnungshof darauf hinweist, dass der Entwurf nur vom BMLVS entsendete Soldaten erfasst.

Auf einen Druckfehler in den Erläuterungen bei der Zitierung des Sicherheitspolizeigesetzes (BGBl. I Nr. 566/19991 statt BGBl. I Nr. 566/1991) wird hingewiesen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: